

**1. Allgemeines**

Kolumbianische Staatsangehörige tragen einen (oder mehrere) Vornamen und zwei Familiennamen, den ersten des Vaters und den ersten der Mutter.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Wenn eine Kolumbianerin heiratet, behält sie automatisch ihre Ledignamen. Wenn sie möchte, kann sie den Namen des Mannes annehmen, mit vorgestelltem « de ». Da dies einem Namenswechsel gleichkommt, muss sie dies bei einem Notar melden, der dann eine öffentliche Akte verfasst. Anschliessend muss die Frau ihren Geburtschein und alle ihre Identitätspapiere ändern lassen.

**3. Namensführung der Kinder**

Ein Kind, das von seinem Vater anerkannt wurde, trägt zwei Familiennamen, den ersten Familiennamen des Vaters und den ersten Familiennamen der Mutter. Anerkennt der Vater das Kind nicht, trägt dieses die beiden Familiennamen der Mutter.

**4. Besonderes**

In der Vergangenheit stellte eine Frau nach der Heirat den ersten Familiennamen des Mannes, mit vorgestelltem « de », ihrem ersten Ledignamen nach. Bsp.: eine Frau heisst Martha JARAMILLO PAEZ, sie heiratet Alberto RIVAS CHACON. Bis im Jahr 1988 hätte sie wahrscheinlich Martha JARAMILLO de RIVAS geheissen. Im Jahr 1988 wurde jedoch ein Gesetz erlassen, welches besagt, dass dieses Vorgehen einen Namenswechsel bedeutet. Seither behalten die meisten Frauen ihre Ledignamen auch nach der Heirat, also Martha JARAMILLO PAEZ.

**5. Beispiele**

Mann Pass:	Bernardo GARCIA ROMERO
Registrierung in der Schweiz:	Bernardo GARCIA ROMERO
Frau Pass:	Angelica CORREDOR GONZALEZ
Registrierung in der Schweiz:	Angelica CORREDOR GONZALEZ
Kind Pass:	Eduardo GARCIA CORREDOR
Registrierung in der Schweiz:	Eduardo GARCIA CORREDOR